

Binnenschifferforum hilft e.V. Abteilungs- und Geschäftsordnung der Sektion E.V.d.B.



1. Name, Zweck und Status

1. Name der Abteilung:

Europäische Vereinigung der Binnenschiffer - E.V.d.B.

2. Status:

Rechtlich unselbstständige Sektion innerhalb von Binnenschifferforum hilft e.V.

3. Zweck der Sektion

3.1. Infrastruktur & Sicherheit der Binnenschifffahrt

- Systematische Erfassung, Analyse und Veröffentlichung von infrastrukturellen Mängeln, Gefahrenstellen und behördlichen Versäumnissen.
- Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen und fachlich fundierten Stellungnahmen gegenüber Behörden, Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern sowie politischen Entscheidungsträgern.
- Förderung der Verkehrssicherheit durch Aufklärung, Dokumentation und Weitergabe relevanter Informationen an die Öffentlichkeit und die Branche.

3.2. Interessenvertretung & politische Teilhabe

- Wahrnehmung und Bündelung der Interessen der Binnenschiffer gegenüber Verwaltung, Politik und Verbänden.
- Organisation und Unterstützung rechtlich zulässiger Formen der öffentlichen Meinungsäußerung, etwa Petitionen, Informationskampagnen, Anhörungen oder Demonstrationen.
- Mitwirkung an Gesetzgebungs- und Beteiligungsverfahren, soweit sie die Binnenschifffahrt betreffen.

3.3. Soziale Belange & berufliche Rahmenbedingungen

- Aufzeigen sozialer Missstände, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Entlohnung, soziale Absicherung und Lebensrealitäten von Binnenschiffern.
- Förderung der gesellschaftlichen Anerkennung des Berufsstandes durch Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsangebote und Kooperationen.
- Unterstützung von Betroffenen durch Beratung, Vermittlung und Netzwerkstrukturen.

3.4. Bürgerschaftliches Engagement & Bildung

- Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit im Bereich der Binnenschifffahrt und ihrer sozialen Anliegen.

- Durchführung von Informations- und Bildungsangeboten, z. B. Workshops, Online-Seminare, Fachvorträge oder Publikationen.
- Aufbau und Pflege eines Netzwerks zwischen Binnenschiffern, Angehörigen, Unterstützern, Behörden und Organisationen.

3.5. Digitalisierung & Teilhabe

- **Nutzung digitaler Plattformen** zur Verbesserung der Kommunikation, Transparenz und Beteiligung.
- **Förderung digitaler Kompetenzen** innerhalb der Branche, insbesondere für mobile und ortsunabhängige Teilhabe.
- **Bereitstellung von Informations- und Austauschformaten**, die den besonderen Arbeits- und Lebensbedingungen von Binnenschiffern gerecht werden.

3.6. Europäische Zusammenarbeit

- **Pflege und Ausbau internationaler Kontakte**, insbesondere zu Organisationen der Binnenschifffahrt in Europa.
- **Förderung eines europäischen Verständnisses** für die Bedeutung der Binnenschifffahrt als nachhaltigen Verkehrsträger.
- **Austausch bewährter Verfahren** („Best Practices“) zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Infrastruktur.

Grundvoraussetzung: Alle Aktivitäten der Sektion müssen mit den Satzungszwecken des Vereins vereinbar sein (§ 3 der Satzung).

2. Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Sektion müssen ordentliche Mitglieder des Vereins sein.
2. Die Aufnahme in die Sektion erfolgt durch schriftliche Anmeldung bei einem Mitglied des Leitungsteams, genehmigt durch den Vorstand.
3. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet das Leitungsteam.
4. Die Entscheidung darüber braucht nicht begründet zu werden.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Mitgliedschaft
6. Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung der Satzung des Vereins, dieser Abteilungs- und Geschäftsordnung und der Anweisungen des Leitungsteams.

3. Leitung der Sektion

1. Die Sektion wird für die ersten 3 Jahre geleitet durch den **Sektionsleiter** Christian Niemann.

Leitungsteam: Das Leitungsteam wird gebildet aus dem Sektionsleiter und dem Vorstand von Binnenschifferforum hilft e.V..

3a Aufgaben des Sektionsleiters:

1. Koordination der Aktivitäten der Sektion
2. Berichterstattung an den Vorstand des Vereins über geplante Aktionen, Publikationen und Mittelverwendung
3. Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere Versammlungs- und Demonstrationsrecht

3b Wahl des Sektionsleiters:

Wahl: Nach Ablauf von 3 Jahren soll aus der Mitte der Mitglieder regelmäßig ein Sektionsleiter gewählt und dem Vorstand des Vereins Binnenschifferforum hilft e.V. vorgeschlagen werden

3c Wahl des Sektionsleiters:

Amtszeit: 3 Jahre, Wiederwahl möglich.

4. Arbeitsweise und Beschlussfassung

1. Der Sektionsleiter plant und koordiniert die Arbeit der Sektion
2. Grundlegende Entscheidungen der Sektion werden im Leitungsteam getroffen. Dies sind insbesondere größere Maßnahmen (z. B. Demonstrationen, größere Publikationen, Budgetfreigaben)
3. Beschlüsse werden schriftlich oder digital protokolliert und dem Vorstand des Vereins regelmäßig zur Kenntnis gebracht.
4. Die Sektion kann Unterarbeitsgruppen gründen, die organisatorisch der Sektion und strukturell dem Vorstand von Binnenschifferforum hilft e.V. unterstellt bleiben.

5. Finanzierung und Budgetierung

- 1) Die Finanzierung erfolgt rein aus verfügbaren Mitteln über Beiträge, Umlagen und Spenden, jedoch nicht aus dem Spendenetat des Vereins.
- 2) Der Verein kann für die Sektion eine zweckgebundene Kasse und ebenso zweckgebundene Unterkonten einrichten
- 3) Das Weitere kann bei Bedarf eine Beitrags- und Finanzordnung regeln.
- 4) Die Budgetierung für Aktionen und Anschaffungen wird im Leitungsteam beschlossen
- 5) Die Sektion darf keine eigenen Einnahmen oder Spenden außerhalb des Vereins kontieren; alle Mittel fließen über die Buchhaltung des Vereins.
- 6) Mitglieder der Sektion arbeiten ausschließlich ehrenamtlich. Sie erhalten keine Vergütungen. Auslagen können nach Genehmigung des Vorstands ersetzt werden.
- 7) Die Sektion beteiligt sich angemessen an den allgemeinen Verwaltungs- und Infrastrukturkosten des Vereins (z. B. Buchhaltung, Kontoführung, IT, Organisation). Die Höhe und Ausgestaltung der Kostenbeteiligung werden vom Vorstand des Vereins festgelegt.

6. Dokumentation und Rechenschaft

1. Alle Aktivitäten der Sektion sind nachvollziehbar zu dokumentieren (Protokolle, Berichte, Presse, Veröffentlichungen).
2. Der Vorstand behält sich jederzeit das Recht vor, Berichte, Aktionen und Publikationen der Sektion zu prüfen.
3. Jahresbericht der Sektion wird in der Jahreshauptversammlung vorgestellt.

7. Auflösung oder Umstrukturierung

1. Die Sektion kann jederzeit durch Beschluss des Vorstands des Vereins Binnenschifferforum hilft e.V. aufgelöst oder in eine andere Struktur überführt werden.
2. Nach Auflösung fließen verbleibende Mittel und Materialien zurück in den Vereinsbestand.